

# Auf Tierarztrechnung sitzen geblieben

**WANGEN-BRÜTTISELLEN**  
Der Hund des Ehepaars Simon aus Brüttisellen wurde im letzten Sommer von drei Hunden schwer verletzt. Der Halter wurde gebüsst. Die Tierarztrechnung hat er aber nie bezahlt – er ist vor Kurzem ins Ausland gezogen.

Inez Simon ärgert sich. Die Brüttisellerin und ihr Mann Frank sind auf Tierarztrechnungen von rund 800 Franken sitzen geblieben. Diese hätte ein Hundehalter aus dem Wohnquartier der Simons bezahlen müssen. «Doch da der Herr mit deutscher Staatsbürgerschaft wieder zurück nach Deutschland gezogen ist, werden wir das Geld wohl nie sehen», sagt Simon.

«Da wir beide berufstätig sind, schaut eine Hundesitterin für unseren Hund Duke», so Simon. So auch im letzten Juni. Als die Hundesitterin mit dem Hund Richtung Bassersdorf am Spazieren war, hätten drei Hunde die Frau und Duke umringt. Einer der Hunde, ein Boxer, habe dann Duke mehrmals gebissen.

## Lebensgefährliche Bisswunden

«Der Hund hörte auch nicht auf, als es unserer Hundesitterin gelang, Duke auf den Arm zu nehmen.» Aus der gefährlichen Situation wurden die beiden von einer vorbeifahrenden Autofahrerin befreit. Diese hielt an, und die Hundesitterin konnte mit dem 17-jährigen Duke ins Auto flüchten.

Als die alarmierte Polizei auftauchte, waren die Hunde bereits verschwunden. «Die Hundesitterin erlitt Prellungen und unser Duke musste notoperiert werden. Er hatte lebensgefährliche tiefe Bisswunden am Rücken und an den Beinen», so Simon. Das Ehepaar erstattete Anzeige bei der Polizei.

Da die Hunde nicht zum ersten Mal unbeaufsichtigt im Quartier umherstreiften, war der Halter der Tiere schnell ermittelt. Der



Nach der Operation musste Hund Duke eine Halskrause tragen – heute ist er zur Freude des Besitzerpaars Frank und Inez Simon wieder gesund. Weniger Freude hat das Ehepaar, dass der für die Beissattacken verantwortliche Halter die Tierarztrechnung nicht bezahlt hat. Archivbild Markus Zürcher

Mann, von Beruf Koch, und seine Partnerin hielten neben ihrem eigenen Hund, einem italienischen Laufhund namens Paolo, noch zwei Hunde, ebenfalls als Hundesitter. «Es war ein Sennenhundmix und ein Boxer namens Rambo», sagt Simon. Die Tiere waren unbeaufsichtigt im Garten und konnten über den zu niedrigen Gartenzaun springen.

## Busse vom Statthalteramt

Die Anzeige der Simons wurde ans Statthalteramt Uster weitergeleitet. Der Hundebesitzer wurde aufgrund mangelnder Sorgfaltspflicht im letzten November zu einer Busse von 500 Franken

und Schreib- und Bearbeitungsgebühren von 430 Franken verdonnert. «Auf Anraten der Ämter haben wir unsere Forderung bezüglich der Tierarztrechnung erst nach der rechtsgültigen Busse des Statthalteramtes an den Gebüssten gestellt», sagt Simon.

Die Zahlungsfrist von 30 Tagen sei ohne Reaktion verstrichen, auch die Mahnung blieb wirkungslos. «Aufgrund dessen haben wir Anfang Januar die Gemeinde kontaktiert, ob der Mann in Brüttisellen noch gemeldet ist», sagt Simon. Da die Gemeinde dies bestätigte, hat das Ehepaar noch am selben

Tag die Betreuung eingeleitet. «Doch auch auf diese hat er nicht reagiert.»

## Erfolgreiche Betreuung

Da der vom Statthalteramt Gebüsstete nicht weit weg der Simons wohnte, wollte das Ehepaar den Mann Mitte Januar selber zur Rede stellen. «Als wir vor seinem Haus waren, stand dort ein Kleinlaster, der fleissig mit Möbeln beladen wurde», sagt Simon.

Als sie den Hundehalter mit ihrer offenen Forderung konfrontierten, habe er nur ein arrogantes Lächeln übriggehabt. «Er meinte, wir sollen ihn doch

einklagen.» Von der Gemeindeverwaltung hat das Ehepaar dann erfahren, dass sich der Hundehalter rückwirkend auf Ende Dezember abgemeldet hatte und nach Deutschland zurückgekehrt war. «Uns ärgert, dass man als Geschädigte selber schauen muss, wie man zu seinem Recht kommt.» Der Verursacher könne sich ohne Konsequenzen aus dem Staub machen.

Mittlerweile hat das Paar mit dem Fall abgeschlossen. «Duke geht es gut und wir wollen nicht noch mehr Zeit und Geld in ein Gerichtsverfahren investieren.» Beatrice Zogg

## Nachgefragt



**Michelle Richner**  
Dr. iur.  
rechtswissenschaftliche  
Mitarbeiterin  
«Tier im Recht»

«Den Schaden hat in der Regel jener Halter zu zahlen, dessen Tier zuerst angreift.»

## Muss ein Hundehalter für den Schaden, den sein Tier anrichtet, grundsätzlich aufkommen?

**Michelle Richner:** Ja, der Tierhalter haftet gemäss Obligationenrecht für den von seinem Tier angerichteten Sach- oder Personenschaden, falls er nicht nachzuweisen vermag, dieses ausreichend überwacht zu haben oder dass der Schaden auch bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt eingetreten wäre.

## Was heisst nicht richtig überwacht? Können Sie ein Beispiel nennen?

Jeder Hund setzt an seinen Halter unterschiedliche Anforderungen bezüglich der Beaufsichtigung. Bei einem grossen Hund muss der Zaun im Garten beispielsweise höher und stärker sein als bei einem kleinen Terrier. An Orten, wo Hunde aufeinander treffen könnten, sollte man das Tier an die Leine nehmen, sofern es sich nicht mit anderen Artgenossen verträgt. Natürlich ebenso dort, wo Leinenpflicht besteht.

## Und was ist, wenn zwei nicht angelegte Hunde beispielsweise auf einer Hundewiese miteinander spielen; der eine Hund dann aber unvermittelt den anderen Hund beisst?

Die Tierhalterhaftung kommt in der Regel auch bei Beissereien

unter Hunden zur Anwendung. Verletzen sich zwei Hunde gegenseitig, ist grundsätzlich jeder Halter für den Schaden des anderen haftpflichtig, soweit beide ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben. Bei der konkreten Schadenersatzberechnung wird dann aber berücksichtigt, wie weit das Verhalten jedes Tiers für den Schaden verantwortlich ist. Dabei spielt es etwa auch eine Rolle, ob ein Tier angeleint oder schlecht erzogen ist oder nicht.

## Und wer muss die Tierarztrechnung bezahlen?

Die Tierarztrechnung hat in der Regel jener Halter zu berappen, dessen Tier zuerst angegriffen hat. Meistens ist jedoch nicht klar, ob nur ein – und welches – Tier für die Rauferei allein verantwortlich ist, sodass jeder Tierhalter einen Anteil am Schadenersatz übernehmen muss.

## Im Fall von Brüttisellen waren zwei der herumstreunenden Hunde bei dem Angeklagten als «Tageshunde» zu Gast. Wer haftet für diese Hunde?

Beaufsichtigt jemand ein fremdes Tier regelmässig, sodass er dessen Eigenschaften, Verhalten und Temperament kennt, kann er auch einschätzen, wie es sich in bestimmten Situationen verhält. In diesem Fall gilt

der Betreuer während der Zeit, in der er die Verfügungsgewalt über das Tier hat, als Halter und wird anstelle des Eigentümers in die Verantwortung genommen.

## Und wie sieht es bei Katzen aus? Auch diese können bei Katzenkämpfen verletzt werden.

Bei Katzen verhält es sich bezüglich der Sorgfaltspflicht etwas anders als bei Hunden, weil sie sich im Gegensatz zu Hunden kaum erziehen und überwachen lassen. Hier wäre es unverhältnismässig, wenn ihr Eigentümer sie ständig beaufsichtigen müsste. Die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht sind daher nicht so streng wie bei Hunden.

## Das heisst?

Verursacht eine frei umherlaufende Katze beispielsweise Lackschäden an einem fremden Auto oder schnappt sie sich Fische aus Nachbarn Gartenteich, müssen der Wageninhaber beziehungsweise der Nachbar die Kosten vermutlich selber tragen. Dasselbe gilt für Katzenkämpfe – es sei denn, es handle sich um eine Art «Wiederholungstäter». Um die nachbarschaftliche Beziehung nicht zu gefährden, wird Haltern von Katzen mit Freilauf aber empfohlen, die von ihren Tieren ver-

ursachten Schäden freiwillig zu übernehmen oder eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen, die die Schäden bis zu einem gewissen Betrag auch dann deckt, wenn der Tierhalter eigentlich gar nicht dafür haftbar ist.

## Weil der fehlbare Hundehalter dem Ehepaar Simon aus Brüttisellen die Rechnungen nicht zahlte, musste sie ihn betreiben. Da dieser ins Ausland gezogen ist, bleiben sie nun auf ihren Tierarztrechnungen sitzen. Bleibt einem in einem solchen Fall nur der Gang vors Gericht?

Das ist richtig. Können privatrechtliche Streitigkeiten nicht einvernehmlich – durch ein klärendes Gespräch oder etwa den Beizug eines Mediators – gelöst werden, bleibt nur die Betreuung oder der Gang ans Zivilgericht. Kann keine Einigung erzielt werden, kommt es zum Gerichtsverfahren, das unter Umständen jedoch sehr teuer werden kann. Befindet sich der Beklagte zudem im Ausland, wird das Ganze noch komplizierter, weil der Kläger sich neben schweizerischem auch noch mit ausländischem Recht konfrontiert sieht und er seine Anliegen am besten vor Ort vertreten lassen sollte.

Interview: Beatrice Zogg

28. Februar

## USTER

### Kredit für Schulhaus Krämeracker

Die Ustermer Stimmbürger befinden über den Bau eines neuen Schulhauses für die Schuleinheit Krämeracker. Konkret geht es um die Genehmigung eines Gesamtkredits in Höhe von 41,4 Millionen Franken. Davon sind knapp 4,5 Millionen Franken für den Transfer des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen – also ein rein buchhalterischer Wert. Der effektive Baukredit beträgt 36,9 Millionen Franken. zo

## GREIFENSEE

### Graf und Unholz kandidieren

Nach dem Rücktritt von Tiefbau- und Werkvorstand Christian Schmid (Aktion G) ist im Gemeinderat von Greifensee ein Sitz frei. Es kandidieren Franziska Graf Schläppi (Aktion G) und Rolf Unholz, der Kandidat des Gewerbevereins. zo

Resultate am Abstimmungstag  
ab Mittag auf [www.zol.ch](http://www.zol.ch)

## SP sagt Ja zum Schulhaus

**USTER** Am 28. Februar stimmen die Ustermer Stimmberechtigten über den Kredit für das neue Primarschulhaus Krämeracker ab. Die SP Uster unterstützt das Projekt und empfiehlt ein Ja, wie sie in einer Medienmitteilung schreibt. Zwar würden gewisse grundsätzlich wünschenswerte Aspekte den engen finanzpolitischen Vorgaben geopfert, das Projekt vermöge aber dennoch zu überzeugen, schreibt sie weiter. Bei den «schmerzhaften Verzichten» handle es sich insbesondere um die Streichung von Gruppenräumen oder den Verzicht auf eine Dreifachturnhalle.

Die Gestaltung des Schulhauses sei «pädagogisch durchdacht, und Synergien mit der Sekundarschule werden genutzt», wird weiter geschrieben. Die SP betont, dass der Bedarf für ein neues Schulhaus vorhanden sei: «Bereits heute muss die Schule in Uster angesichts früherer Versäumnisse in der Schulraumplanung vielerorts mit Schulhauszimmern in Provisorien vorliebnehmen, und die Schülerzahlen werden steigen.» zo

## Ersatz der Kanalisation

**DÜBENDORF** Am Montag, 29. Februar, beginnen die Bauarbeiten im Flurweg auf dem Abschnitt Usterstrasse bis Alte Gfennstrasse am Ostende der Stadt. Dies gab die Abteilung Tiefbau der Stadt Dübendorf in einer Medienmitteilung bekannt. Bei den Bauarbeiten werden der Abwasserkanal und die Wasserleitung erneuert, und der Rohrblock des Elektrowerks wird erweitert. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte April dieses Jahrs.

Der Flurweg bleibt während der Bauarbeiten sowohl für Radfahrer als auch für Fussgänger gesperrt. Die Zufahrt für die Anwohner werde, wann immer möglich, gewährleistet, entsprechende Signalisationen und Umleitungen seien zu beachten, teilt das Tiefbauamt weiter mit. zo